

99400099017000

Außer Kraft - ESF Plus-Bundesprogramm "JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (JUST BEst)" Bewilligung

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104102356/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400099017000
Leistungsbezeichnung I	Außer Kraft - ESF Plus-Bundesprogramm "JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (JUST BEst)" Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Förderung aus dem ESF Plus-Programm "JUGEND STÄRKEN - Brücken in die Eigenständigkeit" beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	inaktiv
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erprobung neuer Wohnformen, Junge Menschen, Niedrigschwellige Beratung, Clearing, Care Leaver,

Modul	Sachverhalt
	Wohnungslosigkeit, ESF Plus Programm, Jugendsozialarbeit, Jugendliche, Schulden, Junge Erwachsene, ESF Plus-Bundesprogramm, Soziale Integration, Obdachlosigkeit, Case Management, ESF, Jugendhilfe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	05.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1057 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1060 https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Programme-2021-2027/BMFSFJ/jugend_staerken_rl_2022_05_13.pdf?__blob=publicationFile&v=7 https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_14032001_DokNr20110981762.htm https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_14032001_DokNr20110981762.htm
Teaser	Wenn Sie als örtlicher Träger junge Menschen, die von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit bedroht sind, unterstützen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung beantragen.
Volltext	Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt mithilfe des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) Kommunen bei der örtlichen Jugendhilfe. Die Unterstützung erfolgt

Modul

Sachverhalt

durch das ESF Plus-Bundesprogramm "JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (JUST BEst)". Ziel des Programms ist es, junge Menschen zu einer eigenständigen Lebensweise zu befähigen und sie in stabilen Wohnverhältnissen unterzubringen.

Sie können als öffentlicher Träger der örtlichen Jugendhilfe (Jugendamt) die Förderung beantragen. Ihre Aufgabe ist es dann, das Programm zu planen, zu steuern und zu koordinieren. Dabei arbeiten Sie eng mit freien Jugendhilfeträgern, Jobcentern, Agenturen für Arbeit und weiteren Kooperationspartnern zusammen.

Das Programm richtet sich an Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren. Die beiden Zielgruppen sind konkret:

- Junge Menschen, die Kinder- und Jugendhilfe erhalten und nach Beendigung dieser Hilfen weitere Unterstützung benötigen. Angesprochen werden vor allem Care Leaver, das heißt junge Menschen, die die stationäre Jugendhilfe verlassen.
- Junge Menschen, die keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und sozialpädagogische Unterstützung benötigen.

Zur Erreichung der Programmziele werden pro Vorhaben 4 methodische Bausteine gefördert, auf deren Grundlage die Kommunen für die jeweilige Zielgruppe oder die jeweiligen Zielgruppen bedarfsgerechte Projekte konzipieren und umsetzen können. Die 4 methodischen Bausteine sind:

- Case Management,
- Aufsuchende Jugendsozialarbeit
- Niedrigschwellige Beratung und Clearing
- Erprobung neuer Wohnformen

Case Management:

- Intensive und langfristig angelegte sozialpädagogische Einzelfallarbeit und Begleitung der jungen Menschen.
- Die Begleitung erfolgt über bestimmte Lebens- und

Modul

Sachverhalt

Entwicklungsabschnitte sowie über einzelne Rechtskreise und Angebote hinweg.

Aufsuchende Jugendsozialarbeit:

- Sozialpädagogische Fallarbeit mit jungen Menschen, die allein nicht den Weg zu Unterstützungsangeboten finden.
- Sie werden in ihrer Wohnung oder an den Orten, an denen sie sich aufgrund von Wohnungslosigkeit für gewöhnlich aufhalten von sozialpädagogischen Fachkräften aufgesucht. Das kann der Jugendclub, ein Platz "zum Abhängen", eine Notunterkunft oder auf der Straße sein.

Niedrigschwellige Beratung oder Clearing:

- Kurzfristig angelegte, individuelle sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen.
- Diese werden durch eine Beratungs- oder Clearingstelle erbracht, die für junge Menschen als "erste Anlaufstelle" dienen soll.

Erprobung neuer Wohnformen:

- Schaffung verschiedener (in der jeweiligen Kommune noch nicht vorhandener) Wohnformen für junge Menschen und modellhafte Erprobung der Unterbringung in das jeweilige Wohnprojekt.
- Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden dabei individuell sozialpädagogisch begleitet. Auch innovative Konzepte, wie der sogenannte Housing-First-Ansatz können erprobt werden, sofern hierbei ein Minimum an sozialpädagogischer Begleitung der jungen Menschen sichergestellt ist. Unter Housing-First werden verschiedene Ansätze verstanden, die den Erhalt von Wohnraum an keine oder nur wenige Bedingungen knüpfen.

Art und Umfang

Die Förderung wird als Zuschuss ausgezahlt. Der Fördersatz beträgt 40 Prozent für stärker entwickelte Regionen und 60 Prozent für Übergangsregionen. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 200.000 EUR pro Jahr

Modul	Sachverhalt
	und 83.333,33 EUR für das Jahr 2022. Das bedeutet, für die ESF Plus-Förderperiode von 2022 bis 2027 ist eine maximale Förderung von 1.083.333,33 EUR möglich. Die Bewilligung der Anträge erfolgt durch die Servicestelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).
Erforderliche Unterlagen	Zum Interessenbekundungsverfahren musste eingereicht werden: • aussagekräftiges Vorhabenkonzept Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen: • Finanzierungsplan • verbindliche Erklärung zum Eigenanteil • gegebenenfalls Kofinanzierungserklärung weiterer Mittelgeber
Voraussetzungen	Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die unter Verwendung der 4 methodischen Bausteine für die jeweilige Zielgruppe oder die jeweiligen Zielgruppen bedarfsgerechte Projekte konzipieren und umsetzen können: • Aufsuchende Jugendsozialarbeit, • Niedrigschwellige Beratung oder Clearing, • Case Management, • Erprobung neuer Wohnformen. Natürliche Personen können keine Zuwendungen beantragen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Das Förderverfahren ist zweistufig. Der 1. Schritt (Einreichung einer Interessenbekundung) ist bereits abgeschlossen. Im 2. Schritt fordert das BMFSFJ die ausgewählten Kommunen (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe) auf einen formellen Förderantrag über den Online-Dienst Förderportal Z-EU-S zu stellen. Die Bewilligung erfolgt durch das BAFzA.

Modul	Sachverhalt
	In Ausnahmefällen können Sie beim BAFzA die Nachreichung der Unterschrift per Post beantragen. Dafür müssen Sie die im Förderportal Z-EU-S eingereichten Formulare herunterladen, unterschreiben und per Post an das BAFzA schicken.
Bearbeitungsdauer	0 - 8 Woche(n)
Frist	Das Interessenbekundungsverfahren ist beendet.
weiterführende Informationen	https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/interessenbekundungsverfahren-fuer-kommunen-gestartet-187230 https://www.jugend-staerken.de https://www.jugend-staerken.de/just/programme/just-best https://www.esf.de/portal/DE/Startseite/inhalt.html
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise: Das Interessenbekundungsverfahren ist bereits abgeschlossen. Das Antragsverfahren ist im Oktober 2022 gestartet.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• ESF PlusProgramm "JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (JUST BEst)" Bewilligung • Programm "JUST BEst" möchte Jugendliche zu einer eigenständigen Lebensweise befähigen und sie in stabile Wohnverhältnisse unterbringen • Zielgruppe der Maßnahme: junge Menschen, die Kinder- und Jugendhilfe erhalten und nach Beendigung dieser Hilfen weitere Unterstützung benötigen junge Menschen, die keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und sozialpädagogische Unterstützung benötigen • Es werden 4 methodische Bausteine je Vorhaben gefördert: Case Management Aufsuchende Jugendsozialarbeit Niedrigschwellige Beratung und Clearing Erprobung neuer Wohnformen • Anträge für Förderung können stellen: örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) • Art und Umfang der Förderung: Zuschuss bis zu

Modul	Sachverhalt
	200.000 Euro pro Jahr und Vorhaben pro Antragstellerin und Antragsteller 2022 maximal 83.333,33 Euro pro Vorhaben ESF Plus-Förderung bis zu 40 Prozent für stärker entwickelte Regionen ESF Plus-Förderung bis zu 60 Prozent für Übergangsregionen • Beantragung elektronisch über das Förderportal ZEU-S • zuständig: Servicestelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) • richtlinienverantwortlich: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Außer Kraft - ESF Plus-Bundesprogramm "JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (JUST BEst)" Bewilligung, Außer Kraft - ESF Plus-Bundesprogramm "JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (JUST BEst)" Bewilligung